

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8/4 – 45999/2010

Wittenbauerstraße  
Einräumung einer grundbücherlichen  
Dienstbarkeit, Gdst. Nr. 2431/4 und Nr. 2430/1,  
EZ 1140, KG 63106 Jakomini  
zur Errichtung einer Fernwärmeleitung

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn: .....

Graz, 14.4.2011

Die Energie Graz GmbH und Co KG betreibt in der Brucknerstraße eine Fernwärmeleitung und plant diese bis in die Wittenbauerstraße zu erweitern. Von dieser neuen Trasse sind die städtischen Grundstücke Nr. 2431/4 und Nr. 2430/1, EZ 1140, je KG 63106 Jakomini betroffen. Die Situierung dieser Leitung ist im beiliegenden Lageplan Nr. Serv/11/003 vom 31.01.2011 rot ersichtlich gemacht.

Die Energie Graz GmbH und Co KG trat nunmehr an die Stadt Graz mit dem Ersuchen heran, ihr hinsichtlich des neuen Trassenverlaufes auf den städtischen Grundstücken Nr. 2431/4 und Nr. 2430/1, EZ 1140, KG 63106 Jakomini eine entsprechende Dienstbarkeit einzuräumen.

Erwähnt werden darf, dass das Gemeinnützigen Steirischen Wohnungsunternehmen „Die Frohnleitner“ Baurechtsnehmerin der angrenzenden Liegenschaft, EZ 1141, KG 63106 Innere Stadt ist. Kraft dieses Baurechtes ist die Baurechtsnehmerin berechtigt und verpflichtet das Projekt „shell\_housing zu errichten, wobei der Stadt Graz das diesbezügliche Einweisungsrecht eingeräumt wurde. Aus diesem Grund wurde das A 21- Amt für Wohnungsangelegenheiten um Stellungnahme ersucht und bestehen aus deren Sicht keine Einwände gegen die Einräumung der vorgenannten Dienstbarkeit.

Als Entschädigung für die Dienstbarkeit wurde ein Pauschalbetrag von € 1.200,- zuzüglich 20 % Ust. festgesetzt.

Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien konnte mit der Energie Graz GmbH & Co KG vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ der Stadt Graz einen entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag abschließen.

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Energie Graz GmbH.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

## **Antrag**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 42/2010, beschließen:

1. Der Energie Graz GmbH & Co KG, Schönaugasse 65, 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit ab 1.5.2011 auf immerwährende Zeit auf den Grundstücken Nr. 2431/4 und Nr. 2430/1, EZ 1140, KG 63106 Jakomini eingeräumt, die im Lageplan Nr. Serv/11/003 vom 31.01.2011 rot eingezeichnete Fernwärmeleitung zu errichten, zu erhalten und zu betreiben. Die Entschädigung beträgt hierfür € 1.200,00 zuzüglich 20 % Ust.
2. Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Energie Graz GmbH.

Anlage:

Vertrag mit Lageplan

Die Bearbeiterin:

Mag. Sandra Klamminger eh.

Die Abteilungsvorständin A 8/4:

Katharina Peer

(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

**Beschlussdetails**      Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....  
siehe Beiblatt



**Dr. Franz LEOPOLD**

öffentlicher Notar

8010 Graz - Pestalozzistrasse 3  
Tel. +43 (0) 316 8069-0 - Fax +43 (0) 316 8069-11  
e-mail: franz.leopold@notar.at  
Webseite: <http://www.leopold-notar.at>



## DIENSTBARKEITSVERTRAG

errichtet und abgeschlossen zwischen

1. der **Energie Graz GmbH & Co KG**, FN 234711p, Schönaugürtel 65, 8010 Graz, als Dienstbarkeitsnehmerin einerseits, und
2. der **Stadt Graz**, als Grundeigentümerin und zugleich Dienstbarkeitsgeberin, anderseits,

wie folgt:

### I.

Die Stadt Graz ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 1140 KG 63106 Jakomini, bestehend unter anderem aus den Grundstücken 2431/4 und 2430/1, Grundbuch des Bezirksgerichtes Graz-Ost.

### II.

Zweck dieses Vertrages ist die Inanspruchnahme der Grundstücke 2431/4 und 2430/1 je der Liegenschaft EZ 1140 KG 63106 Jakomini gemäß dem Lageplan Nr. Serv/11/003 zur Errichtung einer unterirdischen Fernwärmeleitung (auch Anlage genannt) durch die Energie Graz GmbH & Co KG.

### III.

Die Grundeigentümerin räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Grundstücke im Hinblick auf das öffentliche Interesse der Energie Graz GmbH & Co KG und deren allfälligen Rechtsnachfolgern das unbeschränkte Recht ein, auf den

Grundstücken 2431/4 und 2430/1 je der EZ 1140 KG 63106 Jakomini eine unterirdische Fernwärmeleitung, wie diese auf dem vorstehend zitierten und beiliegenden Lageplan eingezeichnet ist, zu errichten, zu erhalten und zu betreiben und zu diesem Zweck das dienstbare Grundstück jederzeit gegen vorherige Terminbekanntgabe, notfalls auch unangemeldet, zu betreten, zu befahren und auch allfällige Erhaltungs- und Reparaturarbeiten dort selbst vorzunehmen.

In allen diesen Fällen ist der ursprüngliche Zustand auf Kosten und Veranlassung der Dienstbarkeitsberechtigten wieder herzustellen (Beseitigung von Flurschäden), dies allerdings nur dann, wenn die Erd- und Bauarbeiten von der Dienstbarkeitsberechtigten in Auftrag gegeben worden sind.

Die Energie Graz GmbH & Co KG nimmt die Einräumung dieser Dienstbarkeit hiemit rechtsverbindlich an.

#### IV.

Die Grundeigentümerin verpflichtet sich, den Bestand und Betrieb dieser Anlage samt allen Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Betriebsstörung der Anlage zur Folge haben könnte. Die Aufführung neuer, sowie die Veränderung bestehender Baulichkeiten aller Art innerhalb eines Bereiches von einem Meter allseits der Anlage ist aus Sicherheitsgründen nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung durch die Dienstbarkeitsberechtigten möglich.

#### V.

Diese Dienstbarkeit bleibt auf den im beiliegenden Lageplan markierten Grundstücksteil der Grundstücke 2431/4 und 2430/1 je der EZ 1140 KG 63106 Jakomini beschränkt und erstreckt sich somit nicht auf den übrigen Gutsbestand. Die lastenfreie Abschreibung ist daher für Teile des Grundstückes, die außerhalb des Dienstbarkeitsbereiches liegen, jederzeit zulässig.

#### VI.

Als einmalige Entschädigung für die Einräumung der aufgezählten Rechte verpflichtet sich die Energie Graz GmbH & Co KG binnen vierzehn Tagen nach Unterfertigung dieses Dienstbarkeitsvertrages durch sämtliche Vertragsteile an die Grundeigentümerin einen Betrag von € 1.200,-- (Euro eintausendzweihundert) zu bezahlen. Die Ausübung der Dienstbarkeit ist ansonsten unentgeltlich.

## VII.

Zur Verdinglichung der in diesem Vertrag vereinbarten Rechte erteilt die Grundeigentümerin ihre ausdrückliche Bewilligung, dass betreffend die Liegenschaft EZ 1140 KG 63106 Jakomini hinsichtlich der Grundstücke 2431/4 und 2430/1 je die Dienstbarkeit der Duldung, der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer unterirdischen Fernwärmeleitung nach Inhalt und Maßgabe des Vertragspunktes III. zugunsten der

**Energie Graz GmbH & Co KG, FN 234711 p,**  
grundbücherlich einverleibt wird.

## VIII.

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und sonstigen Abgaben gehen zu Lasten der Energie Graz GmbH & Co KG.

Nach Auflassung der Anlage, das ist die dauernde Außerbetriebsetzung, ist die eingeräumte Dienstbarkeit auf Kosten und Veranlassung der Energie Graz GmbH & Co KG bzw. deren Rechtsnachfolger wieder im Grundbuch zu löschen.

## IX.

Von den Vertragsparteien wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die mit der Errichtung und Durchführung des Vertrages verbundenen Daten vom Urkundenverfasser automationsunterstützt verarbeitet werden.

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, das der Energie Graz GmbH & Co KG gehört, während der Grundeigentümerin eine einfache oder über Wunsch eine beglaubigte Fotokopie zusteht.

Graz, am

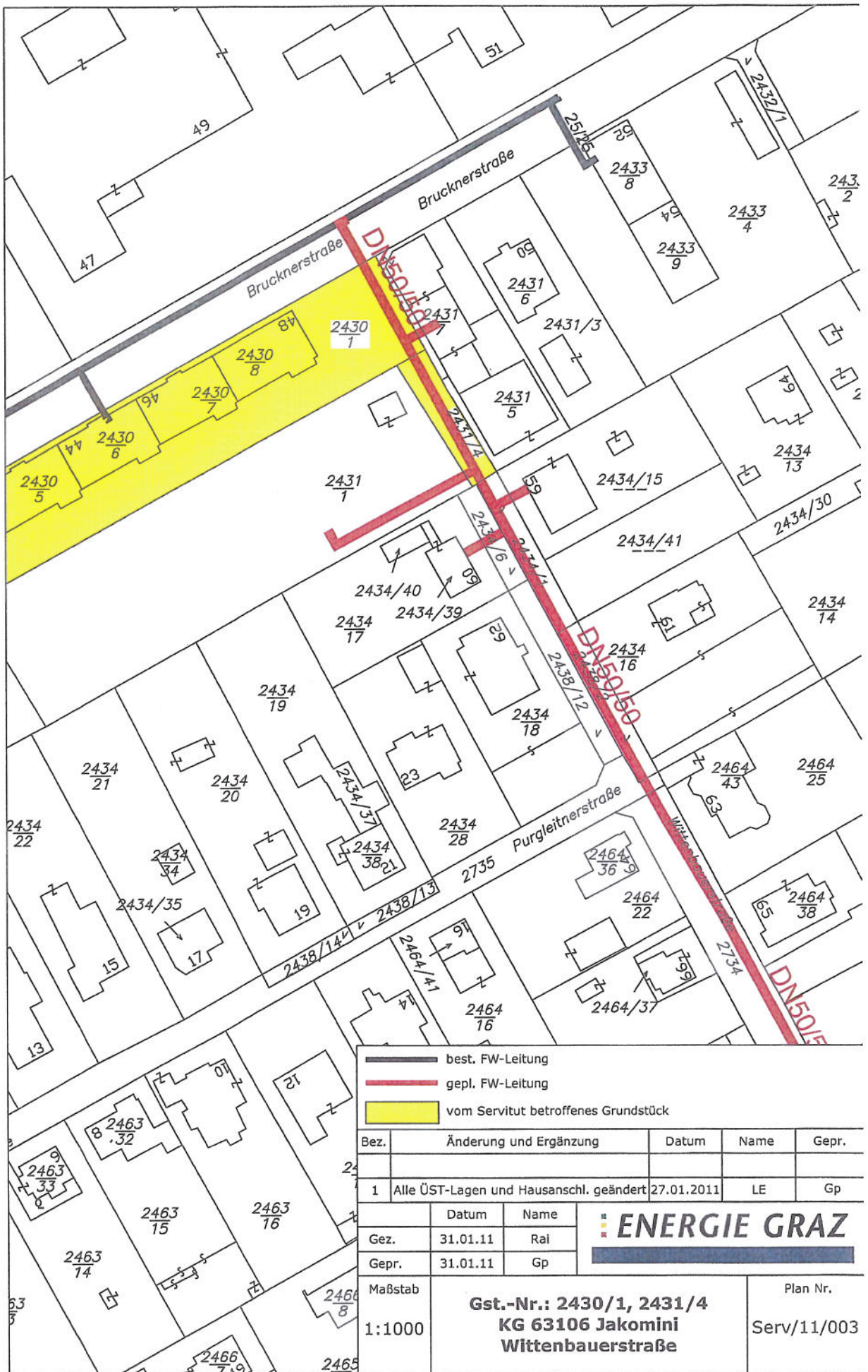
Für die Stadt Graz:  
Gefertigt aufgrund des  
Gemeinderatsbeschlusses vom .....  
GZ:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Der Gemeinderat:

Energie Graz GmbH & Co KG




- best. FW-Leitung
- gepl. FW-Leitung
- vom Servitut betroffenes Grundstück


Bez.	Änderung und Ergänzung	Datum	Name	Gepr.
1	Alle ÜST-Lagen und Hausanschl. geändert	27.01.2011	LE	Gp


Gez.	Datum	Name	<b>ENERGIE GRAZ</b>
Gepr.	31.01.11	Rai	
	31.01.11	Gp	

Maßstab	<b>Gst.-Nr.: 2430/1, 2431/4 KG 63106 Jakomini Wittenbauerstraße</b>	Plan Nr.
1:1000		Serv/11/003



<b>Signaturwert</b>	QQpME5kCBZO4TwGL73IFPD4oP2j9wCTxPQJqOS8p1lC7Uu99Iy4UU8E5+6691aIM0IsavTlUQZzs4jZTo+d/ bFzpvS8VfWclBGjFhrwyPR/CtuHSC3/3FJRUCDOU3E0bz4yB90jQkml31f5eC/MHRwEAapI7c6d4rtBY5QUI rGE=	
	<b>Unterzeichner-Zert</b>	CN=Katharina Peer,OU=Liegenschaftsverkehr,O=Magistrat der Stadt Graz
	<b>Signiert von</b>	Katharina Peer
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2011-03-31T13:42:18+02:00
	<b>Aussteller-Zertifikat</b>	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	<b>Serien-Nr.</b>	278020618969075136082326
	<b>Methode</b>	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
<b>Prüfhinweis</b>	Prüfservice: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a>	

<b>Signaturwert</b>	Vt1SthmzVT/8ocFHoIEUzPn3//O7CFvKKjI1vtCwtplLzYLFonAz64ProZzwinZ40FVlFxQCkRLFpZ9Viu+dOYiZZ4CvsJbXBH8bCstQbdvYssLoqscda/yvsFB8HylUI6nqVu6COfWV/CK1hPYneDq9Y3ulxJdA5uFuNQN4GY=	
	<b>Unterzeichner-Zert</b>	CN=Karl Kamper,OU=Finanzdirektion,O=Magistrat der Stadt Graz
	<b>Signiert von</b>	Karl Kamper
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2011-04-01T08:47:53+02:00
	<b>Aussteller-Zertifikat</b>	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	<b>Serien-Nr.</b>	279676725408248274891671
	<b>Methode</b>	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
<b>Prüfhinweis</b>	Prüfservice: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a>	

<b>Signaturwert</b>	nGB5SA9x4IES0be/jOtcpn8t2vyE78nsAQudOBy+MsAneSyeypQqeDg81SNacQ0pv60KxkQKZyx28hwQSErS uAv521V51c7FetRH/wBBqK/c/12xrM/8MpwlY2ZL4mM/OonDUY1WL8reHl/8nO20qGMzgmzpMbFhW6BkOmDE S70=	
	<b>Unterzeichner-Zert</b>	CN=Gerhard Rüsçh,OU=Stadtrat,O=Stadt Graz
	<b>Signiert von</b>	Gerhard Rüsçh
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2011-04-04T14:28:21+02:00
	<b>Aussteller-Zertifikat</b>	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	<b>Serien-Nr.</b>	277004841643270928871749
	<b>Methode</b>	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
<b>Prüfhinweis</b>	Prüfservice: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a>	